

Verwaltungsordnung (001) der Sektion CLASSIC im Landesfachverband Rheinland-Pfalz Kegeln & Bowling eV

Inhaltsverzeichnis

Ziffer		Seite
1.	Geltungsbereich, Grundlagen.....	2
2.	Mitgliedschaft.....	2
3.	Beiträge.....	2
4.	Stimmrecht, Wählbarkeit, Wahlen.....	3
5.	Maßregelung.....	3
6.	Rechtsprechung.....	4
7.	Organe der Sektion CLASSIC.....	4
8.	Sektionsversammlung.....	4
9.	Sektionsvorstand.....	5
10.	Ausschüsse der Sektion CLASSIC.....	8
11.	Beschlüsse und Beschlussfähigkeit.....	10
12.	Protokollierung.....	10
13.	Kassenführung und Kassenprüfung.....	10
14.	Ordnungen der Sektion CLASSIC.....	11

Anhänge

002 jeweils gültige Durchführungsbestimmungen der Sektion CLASSIC (DFB)

003 Rechts- und Verfahrensordnung der Sektion CLASSIC (RVO)

004 Jugendordnung der Sektion CLASSIC (JO)

Stand: 09-2023

1. Geltungsbereich, Grundlagen

- 1.1 gem. § 19.1 der Satzung des LFV Rheinland-Pfalz Kegeln & Bowling eV
Der Sportbetrieb des LFV ist in Fachgebiete, sogenannte Sektionen, aufgliedert. Die Sektionen haben die Aufgabe und das Recht, ihr Fachgebiet im Sinne der Zielsetzung des LFV selbständig zu verwalten. Zur Erfüllung der Sektionsaufgaben, definieren die Sektionen ihren Aufbau und erstellen eine Verwaltungsordnung (VWO 001), die nicht im Widerspruch zur Satzung des LFV, des DKB und der Disziplinverbände (DKBC, DBU und DSKB) stehen darf.
- 1.2 gem. § 19.3 der Satzung des LFV Rheinland-Pfalz Kegeln & Bowling eV
Der Sektionsvorstand ist gegenüber dem Präsidium des LFV für die ordnungsgemäße Führung der Sektionsgeschäfte verantwortlich und auf Verlangen zur Berichterstattung verpflichtet.
- 1.3 gem. § 19.4 der Satzung des LFV Rheinland-Pfalz Kegeln & Bowling eV
Der jeweilige Sektionsleiter oder dessen Stellvertreter vertritt seine Sektion im Präsidium des LFV.
- 1.4 Der LFV hat gleichberechtigte weibliche, männliche und diverse Funktionsträger. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwendet er und die Sektion CLASSIC in seiner Satzung, in seinen Ordnungen und sonstigen Regelungen, „die männliche Schreibweise“, unabhängig davon, ob Funktionen von weiblichen, männlichen und/oder diversen Personen wahrgenommen werden.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Die Mitgliedschaft in der Sektion CLASSIC definiert sich über die Satzung des LFV Rheinland-Pfalz Kegeln & Bowling eV geregelt in § 6 Arten der Mitgliedschaft Abs. 1-4
- 2.2 Erwerb der Mitgliedschaft Satzung LFV § 7.1-3
- 2.3 Beendigung der Mitgliedschaft Satzung LFV § 8.
- 2.4 Rechte und Pflichten der Mitglieder Satzung LFV § 9.1-5

3. Beiträge

- 3.1 Beiträge gem. Satzung LFV § 10.1-4
- 3.2 Die Sektion CLASSIC ist ermächtigt, durch Beschluss seiner Sektionsversammlung, auf formalen Antrag, Sektionsbeiträge, Sonderbeiträge oder Einmalbeiträge, deren Höhe ebenfalls durch die Mitgliederversammlung festgelegt werden, dauerhaft, periodisch oder einmalig, zu erheben.
- 3.3 Das gleiche Verfahren ist für Beitragssenkungen bzw. partielle Beitragsreduzierungen anzuwenden

4. Stimmrecht, Wählbarkeit, Wahlen

- 4.1. Die Vereine haben bei Sektionsversammlungen Stimmrecht, und zwar je angefangene Summe von 20 Vereinsmitgliedern jeweils eine Stimme (LFV Versammlungs- und Wahlordnung § 6.8.)
Fördernde Mitglieder (Satzung LFV § 6.2.) haben kein Stimmrecht mit Ausnahme bei Beitragsangelegenheiten gem. VWO 001 – 3.2.+3.3.
- 4.2. Alle Mitglieder sind berechtigt, Delegierte zu den Sektionsversammlungen zu entsenden.
Ein Vertreter kann mehrere Stimmen seines Vereins auf sich vereinigen.
- 4.3. Stimmberechtigt sind Delegierte ab dem 16. Lebensjahr. Jüngere Mitglieder können ebenfalls an Sektionsversammlungen teilnehmen.
- 4.4. Wählbar sind Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr.
- 4.5. Ein Mitglied des Sektionsvorstands kann neben der Stimme, die er aufgrund seiner Funktion im Vorstand besitzt, auch die Stimmen seines Vereins/Clubs abgeben.
Nimmt ein Vorstandsmitglied mehrere Funktionen wahr, hat es entsprechend der Anzahl von Funktionen ebenso viele Stimmen.
- 4.6. Stimmrecht bei den Sektionsversammlungen haben:
 - a) alle ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
 - b) alle Mitglieder nach Ziffer 4.1
- 4.7. Während der Neuwahl des Vorstands haben die bisherigen Vorstandsmitglieder das Vorstandsstimmrecht. Für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied zurückgetreten oder nicht mehr gewählt wird, erlischt sein Stimmrecht erst, nachdem über seine Position abgestimmt wurde.
- 4.8. Die Mitglieder des Sektionsvorstandes werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.
Wiederwahl ist zulässig
- 4.9. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Sektionsvorstand oder dem geschäftsführenden Vorstand wird durch den geschäftsführenden Vorstand das Amt kommissarisch, bis zur nächsten ordentlichen Sektionsversammlung besetzt.

5. Maßregelungen

- 5.1. Gegen Mitglieder, Vereine/Clubs, die gegen Satzungen oder Ordnungen des DKB, DKBC, des LFV oder der Sektion Classic verstoßen, können Maßnahmen eingeleitet werden.
- 5.2. Die Verstöße sind gemäß den geltenden Ordnungen zu ahnden.
- 5.3. Ahndungen sind mit Begründung und Angabe der Rechtsmittel schriftlich auszusprechen.
- 5.4. Gegen Maßnahmen von Ahndungen besteht ein Ersteintrittsrecht beim Rechtsausschuss der Sektion Classic. Im weiteren Verfahrensweg und als höchste verbandseigene Instanz beim Verbandsgericht des LFV Rheinland-Pfalz Kegeln & Bowling eV

6. Rechtsprechung

- 6.1. Die Rechtsprechung der Sektion umfasst alle Vorkommnisse im Sektionsbereich, die gegen geltende Bestimmungen und das Ansehen derselben gerichtet sind.
- 6.2. Der Rechtsweg ist in der Rechtsordnung der Sektion Classic im LFV geregelt.
- 6.3. Weitere Rechtsmittel ergeben sich aus der Satzung und den Ordnungen des DKB, DKBC und des LFV.

7. Organe der Sektion CLASSIC

- | | |
|------------------------------------|----------------------|
| 7.1 Sektionsversammlung | (VWO 001 – Punkt 8) |
| 7.2 Sektionsvorstand | (VWO 001 – Punkt 9) |
| 7.3 Ausschüsse der Sektion CLASSIC | (VWO 001 – Punkt 10) |

8. Sektionsversammlung

- 8.1. Die Sektionsversammlung ist das oberste Organ der Sektion Classic.
- 8.2. In der Sektionsversammlung werden gewählt: (siehe VWO 001 – Punkt 4.8.+9.1.)
 - Sektionsvorsitzender
 - stellvertretender Vorsitzender >Verwaltung<
 - stellvertretender Vorsitzender >Sport<
 - Schatzmeister
 - Sektionssportwart
 - Sektionsseniorenwart
 - Beauftragter für den Leistungssport
 - Presse-/Medienwart
 - Beauftragter für Freizeit- und Breitensport,
 - Aktiven Sprecher
 - 2 Kassenprüfer +1 Ersatzprüfer (Wiederwahl ist zulässig)
 - 3 Mitglieder Rechtsausschuss + 2 Ersatzmitglieder (Wiederwahl ist zulässig)
(siehe VWO 001- Punkt 10.3.)
- 8.3. Eine Sektionsversammlung findet alle zwei Jahre statt.
- 8.4 Gem. Satzung LFV § 12.1.
Diese ist entweder im virtuellen Verfahren oder im Präsenzverfahren durchzuführen. Hierüber entscheidet das Präsidium (Sektionsvorstand).
Bei einer virtuellen Mitgliederversammlung wird das Stimmrecht in elektronischer Form ausgeübt.

- 8.5. Die schriftliche Einladung mit Tagesordnung ergeht mit einer Frist von vier Wochen vor dem Versammlungstermin und kann per Rundschreiben und E-Mail, ergänzend dazu über die Webseite, die Sozialen Media Kanälen (Facebook, Instagram etc.) der Sektion, an die Vereine/Clubs sowie die Mitglieder des Sektionsvorstands und seiner Ausschüsse
- 8.6. Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:
- Diskussion über die Jahresberichte
 - Kassenbericht
 - Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes
 - Neuwahlen bzw. Ergänzungswahlen
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - Verschiedenes
- 8.7. Die Jahresberichte der Fachbereiche sollten spätestens drei Wochen vor der Sektionsversammlung schriftlich und/oder elektronisch vorliegen und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.
(z.B. Homepage der Sektion in einem gesicherten Bereich)
- 8.8. Anträge an die Sektionsversammlung sind bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich an die Geschäftsstelle des LFV und in Kopie an den Sektionsvorsitzenden zu richten. Es gilt das Datum des Poststempels oder der Nachweis eines korrekten, bestätigten Versandes und Empfanges.
- 8.9. Dringlichkeitsanträge können am Tag der Versammlung, an diese mündlich gestellt werden und wenn mindestens zwei Drittel aller anwesenden Stimmberechtigten, diesem per offener Abstimmung zustimmen, zugelassen und unter dem Punkt „Beschlussfassung über vorliegende Anträge“ behandelt werden.
- 8.10. Die Sektionsversammlung ist, nach ordnungsgemäß ergangener Einladung, unabhängig von der Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
- 8.11. Die Sektionsversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.
- 8.12. Bei Antrag eines Mitgliedes auf geheime Abstimmung wird gem. LFV Versammlungs- und Wahlordnung Abstimmungen Punkt 6.9.5.verfahren. Der Leiter der Versammlung/Sitzung kann eine schriftliche und geheime Wahl anordnen, er muss dies tun, wenn dies mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder verlangt wird.
- 8.13. Eine gewünschte namentliche Abstimmung bedarf der Zweidrittel Mehrheit.
- 8.14. Der Vorsitzende der Sektion Classic kann aus wichtigem Grund eine außerordentliche Sektionsversammlung einberufen. Er muss sie einberufen, wenn ein Viertel der ordentlichen Mitglieder (Ziffer 2.1) oder Zweidrittel der Mitglieder des Vorstandes dies unter Einreichung eines gemeinsamen Antrages verlangen oder die Sektion nicht mehr ordentlich rechtsgeschäftlich vertreten werden kann. Tagesordnungspunkte einer außerordentlichen Sektionsversammlung können nur solche sein, die zu ihrer Einberufung geführt haben.

9. Sektionsvorstand

9.1 Der Sektionsvorstand wird durch die Sektionsversammlung für zwei Jahre gewählt.

9.2 Der geschäftsführende Sektionsvorstand ist mit Mehrheitsbeschlüssen berechtigt, Weisungen an die einzelnen Organe der Sektion zu erteilen. Davon können auch bereits getroffene Entscheidungen zu einer erneuten Überprüfung und Änderung betroffen sein.

9.3. Der geschäftsführende Sektionsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Sektionsvorsitzender siehe 9.5.1
- beide stellvertretende Vorsitzende siehe 9.5.2
- Schatzmeister siehe 9.5.3

9.4. Der gesamte Sektionsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- geschäftsführender Sektionsvorstand siehe 9.3
- Sektionssportwart siehe 9.5.4
- Sektionsseniorenwart siehe 9.5.5
- Vertreter der Jugend siehe 9.5.6
- Sektionspresse-/medienwart siehe 9.5.7
- Beauftragter für Freizeit- und Breitensport siehe 9.5.8
- Beauftragter für den Leistungssport siehe 9.5.9
- Sektionsschiedsrichterwart siehe 9.5.10
- Aktiven Sprecher 9.5.11

9.5. Aufgaben des Vorstandes

Die Aufgaben des Sektionsvorstandes und seiner Mitglieder ergeben sich aus der Verbandssatzung, den Beschlüssen der Verbandsversammlungen und den Beschlüssen der Sektionsversammlung.

Der Sektionsvorstand ist befugt und verpflichtet, Maßnahmen und Entscheidungen in allen grundsätzlichen Angelegenheiten zu treffen, die den Aufgabenbereich und das Wirkungsfeld der Sektion betreffen.

Der Sektionsvorstand unter Leitung des Sektionsvorsitzenden führt die Geschäfte der Sektion unter Beachtung der Satzung und der weiteren Ordnungen des LFV Rheinland-Pfalz Kegeln & Bowling eV

Der geschäftsführende Vorstand erledigt die laufenden Routinegeschäfte und bereitet im Sektionsvorstand zu treffende Entscheidungen vor.

(ergänzend hierzu VWO 001 - Punkt 9.2)

9.5.1. Sektionsvorsitzende

Oberste Leitung und Repräsentation der Sektion Classic

9.5.2. stellvertretende Vorsitzende >Sport< & >Verwaltung< gemeinsam

- Vertretung des Sektionsvorsitzenden
- Mitgliederwerbung
- Entwicklung von Konzepten (z.B. zur Organisation, zur Verbesserung der Jugendarbeit, zur Intensivierung der Arbeit für Senioren)

9.5.3. Schatzmeister

Führen der Kassengeschäfte auf Anweisung des Sektionsvorsitzenden, bzw. seiner Vertreter

9.5.4. Sektionssportwart

Vertritt die Interessen des Sportausschusses im Vorstand

- Leitung des Sportausschusses
- Gesamtleitung und Koordination aller sportlichen Angelegenheiten im Ligenspielbetrieb
- Planung und Durchführung von Meisterschaften und Auswahlspielen der Aktiven
- Zusammenarbeit in sportlichen Fragen, mit:
 - stellvertretenden Vorsitzenden >Sport<
 - dem Vertreter der Jugend
 - dem Sektionsschiedsrichterwart
 - dem Sektionssenorenwart
 - dem oder den Ligenleiter(n) (diese*r werden durch den geschäftsführenden Vorstand nach Beratung mit dem Sektionssportwart bestellt)
 - dem Sektionslandestrainer und seinem Team (berufen durch den geschäftsführenden Vorstand)
 - dem Spielleiter Landespokales (wird durch den Sportwart ernannt, Doppelfunktion möglich)

9.5.5. Sektionssenorenwart

Vertritt die Interessen der Senioren im Vorstand

- Planung und Durchführung von Meisterschaften, Spielrunden und Auswahlspielen, sowie mitgliederfördernden, gesellschaftlichen Aktivitäten in Zusammenarbeit und Abstimmung mit:
 - dem Sektionsvorstand
- Zusammenarbeit in sportlichen Fragen, mit:
 - stellvertretenden Vorsitzenden >Sport<
 - dem Vertreter der Jugend
 - dem Sektionsschiedsrichterwart
 - dem Sektionssportwart

9.5.6. Vertreter der Jugend

Vertritt die Interessen der Jugend im Vorstand. Zuständig für alle, die Jugend betreffenden Angelegenheiten

- Durchführung von Jugendspieltagen, Meisterschaften und Auswahlspielen sowie mitgliederfördernde, gesellschaftliche Aktivitäten in Zusammenarbeit und Abstimmung mit:
 - dem Sektionsvorstand
 - dem Sektionslandestrainer und seinem Trainer-Team
 - dem Beauftragten für den Leistungssport

9.5.7. Sektionspresse-/medienwart

- Koordination der Pressearbeit in Abstimmung mit allen Gremien
- Kontaktpflege zu den amtlichen Organen des Verbandes sowie zu Zeitungen im Verbreitungsgebiet
- Pflege und Updates der Sektions-Webseite und den Social Media Accounts

- 9.5.8. **Beauftragter für Freizeit- und Breitensport**
Vertritt die Interessen des Freizeit- und Breitensports im Sektionsvorstand
- 9.5.9. **Beauftragter für den Leistungssport**
Koordiniert und er-, bearbeitet die Nachweise, notwendige Dokumentationen und Formulare gegenüber dem LFV, den Disziplinverbänden, den Fachverbänden, regionalen Sportbünden und dem Landessportbund, mit dem Ziel der Förderung und Professionalisierung der sportlichen Aktivitäten der Sektion
- 9.5.10. **Sektionsschiedsrichterwart**
Ist zuständig für das Schiedsrichterwesen in der Sektion
- Verantwortlich für die Einteilung der Schiedsrichter für offiziellen Wettbewerbe der Sektion in Absprache mit:
- stellvertretenden Vorsitzenden >Sport<
 - dem Vertreter der Jugend
 - dem Sektionssportwart
 - Sektionsseniorenwart
- für eine qualifizierte Fachausbildung auf Landesebene und notwendigen Nachschulungen bzw. Weiterbildungen
- 9.5.11. **Aktiven Sprecher**
Der Aktiven Sprecher vertritt die Interessen der Aktiven im Sektionsvorstand

10. Ausschüsse der Sektion CLASSIC

10.1. Sektionssportausschuss

- Dem Sektionssportausschuss obliegen alle Aufgaben zum Zwecke der Sicherstellung und Durchführung eines geordneten und reibungslosen Sport- und Spielbetriebes. Er hat ferner erforderliche Richtlinien und Durchführungsbestimmungen zu erarbeiten und zu dokumentieren. (DFB 002)
- Dabei sind die aufzuwendenden finanziellen Mittel kostenbewusst einzusetzen
- Der Sektionssportausschuss führt Sitzungen nach Dringlichkeit und Bedarf durch, tritt jedoch mindestens einmal im Jahr zusammen
- Der Sektionssportausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder mit Stimmrecht sind:
 - a) Sektionssportwart (Sitzungsleitung)
 - b) Stellvertretender Vorsitzender >Sport<
 - c) Sektionsseniorenwart
 - d) Vertreter der Jugend

- e) Beauftragter für den Leistungssport
- f) Sektionsschiedsrichterwart
- g) Aktiven Sprecher

Mitglieder mit beratender Funktion, ohne Stimmrecht sind:

- h) Sektionsvorsitzender
- i) Ligen-Leitung
- j) Spielleiter Landespokal
- k) Sektionslandestrainer

- Von den Sitzungen sind Protokolle zu erstellen und diese auch dem Sektionsvorstand zu übersenden

10.2. Ausschuss Leistungssport

- Der Ausschuss Leistungssport führt Sitzungen nach Dringlichkeit und Bedarf durch, tritt jedoch mindestens einmal im Jahr zusammen

Mitglieder im Ausschuss Leistungssport:

- Beauftragte für den Leistungssport (Sitzungsleitung)
- Vertreter der Jugend
- Sektionssportwart
- Sektionsseniorenwart
- Sektionslandestrainer
- stellvertretender Sektionsvorsitzender >Verwaltung<

Aufgaben des Ausschuss Leistungssport

- Benennung der Auswahlkader der Sektion pro Spieljahr
(in Absprache und nach Vorgaben des Sektionslandestrainers)

Kader: U14 m/w – U18 m/w – U23 m/w – Aktive – Senioren A + B – Seniorinnen (soweit dies bedingt durch die Anzahl der Spieler per Altersklasse möglich ist)

- Der Ausschuss Leistungssport berät und empfiehlt an den Sektionsvorstand alle Maßnahmen die zur Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit, als auch die Integration bzw. Förderung in unserer Sektion im Bereich Sport notwendig sind:

Dazu gehören:

- Stützpunkttraining und dessen Strukturen und Themenschwerpunkte
- Punkte für die Aus- und Weiterbildung von lizenzierten Übungsleitern
- Ideen für Maßnahmen zur Gewinnung neuer Sportler, Kinder und Jugendlicher
- Ausrüstung der Auswahlmannschaften
- Austausch und sportlicher Wettkampf mit anderen Sektionen oder Landesverbänden

- Teilnahme an offiziellen Wettbewerben der Disziplinverbände für Ländermannschaften
- Von den Sitzungen sind Protokolle zu erstellen und diese auch dem Sektionsvorstand zu übersenden

10.3. Rechtsausschuss

- Der Rechtsausschuss ist in seinen Entscheidungen unabhängig vom Sektionsvorstandes, dem Vorstand des LFV Rheinland-Pfalz Kegeln & Bowling eV und den jeweiligen Funktionsträgern
- Der Rechtsausschuss der Sektion besteht aus drei Mitgliedern, die durch die ordentliche Sektionsversammlung gewählt werden, wobei Wiederwahl zulässig ist.
- Für den Fall das Mitglieder des Rechtsausschusses diese Funktion nicht ausüben können, dürfen oder ihr Amt niederlegen, werden ebenfalls durch die ordentliche Sektionsversammlung, zwei Ersatzmitglieder gewählt, auch hier ist eine Wiederwahl zulässig.
- Die Arbeit des Rechtsausschusses wird durch die „Rechts- und Verfahrensordnung der Sektion CLASSIC“ (RVO 003) geregelt

11. Beschlüsse und Beschlussfähigkeit

- 11.1. Beschlussfähigkeit ist in den Ausschüssen gegeben, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
Die Beschlussfähigkeit der Sektionsversammlung ist in Abschnitt 8.9. gesondert geregelt
- 11.2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst
- 11.3. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt

12. Protokollierung

- 12.1. Über Versammlungen und Sitzungen sind Protokolle zu erstellen, welche die Beschlüsse, deren Abstimmung im Wortlaut und den Abstimmungsergebnissen enthalten müssen
- 12.2. Die Protokolle sind zeitnah, durch ein im jeweiligen Gremium bestimmtes Mitglied zu erstellen und vom Vorsitzenden dieses Gremiums, nach Prüfung, zu unterschreiben. Sie sind den Betroffenen/Beteiligten umgehend zuzustellen.

13. Kassenführung und Kassenprüfung

- 13.1. Die Kasse der Sektion wird durch den Schatzmeister geführt
- 13.2. Die Kasse ist jeweils jährlich durch zwei Kassenprüfer zu prüfen
- 13.3. Die Kassenprüfer erstatten der Sektionsversammlung ihren Kassenbericht und beantragen, bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte, die Entlastung des Schatzmeisters und des Sektionsvorstandes

14. Ordnungen der Sektion CLASSIC

- 14.1. Zur Durchführung der Verwaltungsarbeit sowie des Sportbetriebes gibt sich die Sektion CLASSIC im LFV Rheinland-Pfalz Kegeln & Bowling eV folgende Ordnungen:
 - diese Verwaltungsordnung (VWO 001)
 - Durchführungsbestimmungen für die Spielrunden der Sektion CLASSIC in der jeweils gültigen Fassung (DFB 002)
 - Rechts- und Verfahrensordnung der Sektion CLASSIC (RVO 002)
 - Jugendordnung der Sektion CLASSIC (JO 004)
- 14.2. Weitere Ordnungen können durch den Sektionsvorstand beschlossen werden
- 14.3. Die Verwaltungsordnung wird durch die Sektionsversammlung beschlossen und kann nur von dieser in Kraft gesetzt werden
- 14.4. Durchführungsbestimmungen für die Spielrunden werden durch den Sportausschuss beraten und beschlossen

Vorstehende Verwaltungsordnung (VWO 001) wurde in der Sektionsversammlung am 16. August 2002 bestätigt und eingeführt.

Die erste Revision erfolgte im Auftrag des Sektionsvorstandes im August 2006.
Die revidierte Verwaltungsordnung wurde in der Sektionsversammlung am 05. August 2006 bestätigt und eingeführt.

2. Revision bestätigt in der Sektionsversammlung am 20. Juni 2008
3. Revision bestätigt in der Sektionsversammlung am 21. Februar 2014
4. Revision bestätigt in der Sektionsversammlung am 19. August 2016
5. Revision bestätigt in der 10. Sektionsversammlung am 29. September 2023

Der Sektionsvorsitzende